

Ärztliches Attest für Praktikant/innen im Gesundheitsdienst

zur Weitergabe an den Hausarzt und zur Vorlage bei der einstellenden Stelle **vor** Beginn des Praktikums

Dieses Dokument sollte der/dem zukünftigen Praktikant/in mindestens 6 Wochen vor Beginn des Praktikums zugestellt werden. Sie/er muss damit umgehend zum Hausarzt gehen, damit die Möglichkeit einer ausreichenden Immunisierung gegeben ist.

Hiermit wird bestätigt, dass _____ geb. _____ körperlich und geistig gesund ist und frei von ansteckenden Erkrankungen.

Hepatitis B

(erforderlich bei jeder Art von patientennaher Tätigkeit) (zutreffendes bitte ankreuzen)

		Ja	Nein
	Mindestens zwei Impfungen sind durchgeführt. Die zweite Impfung ist am _____. erfolgt (mindestens zwei Wochen vor Antritt des Praktikums)		
oder	Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti- HBs > 100 U/l)		

Masern/ Mumps/ Röteln

(erforderlich bei jeder Art von patientennaher Tätigkeit) (zutreffendes bitte ankreuzen)

		Ja	Nein
	Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt		
oder	Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern, Mumps und Röteln liegt vor.		

Windpocken

(erforderlich bei jeder Art von patientennaher Tätigkeit) (zutreffendes bitte ankreuzen)

		Ja	Nein
	Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt		
oder	Windpocken als Kind durchgemacht		
oder	Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Windpocken liegt vor.		

Pertussis

(erforderlich bei jeder Art von patientennaher Tätigkeit) (zutreffendes bitte ankreuzen)

		Ja	Nein
	Mindestens eine Impfung ist erfolgt. Letzte Impfung innerhalb der letzten 10 Jahre		

Hepatitis A

(erforderlich in Kinderklinik, Geburtshilfe, Gastroenterologie, Infektiologie, Notaufnahme, Intensivstation; empfohlen bei jeder Art von patientennaher Tätigkeit) (zutreffendes bitte ankreuzen)

		Ja	Nein
	Mindestens eine Impfung ist erfolgt.		
oder	Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Hepatitis A liegt vor.		

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Dieses Dokument darf zu Beginn des Praktikums nicht älter als 8 Wochen sein. Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Die Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten werden in der Regel auch nach dem 18. Lebensjahr von den Krankenkassen übernommen.
*STIKO – Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut, www.rki.de